

HALBJAHRES PROGRAMM

AUGUST BIS
DEZEMBER
2022

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

4 Fortbildungen | Seminare 2. Halbjahr 2022

6 Arbeitsschwerpunkte und Zielsetzung

- 8** RAV-Summerschool 2022 – Grundzüge der anwaltlichen Tätigkeit im Migrationsrecht
25.8.-1.9.22, Berlin
- 12** Mietpreisbremse und Eigenbedarf vor Gericht
3.9.22, Berlin
- 13** Sprechtraining für Strafverteidiger*innen
10.9.22, Berlin
- 14** Die Rechtsprechung des EGMR in Strafsachen – Möglichkeiten für die Verteidigung
14.9.22, Berlin
- 15** Das papierlose Büro
15.9.22 [ONLINE](#)
- 16** Polizei- und Versammlungsrecht workshop – Erfahrungsaustausch für im Polizeirecht tätige Anwalt*innen
23.9.22, Berlin
- 17** Das Recht der Arbeitsmigration in der Praxis – Spezialitätenköch*innen und Basics nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz
24.9.22, Köln
- 18** Migrationsrechtliche Tage 2022 – Bayern
7.10. – 9.10.22, Berching
- 20** Vertretung von Asylsuchenden aus dem Herkunftsland Afghanistan
8.10.22 [ONLINE](#)
- 21** Schnittstellen: Vertretung von Betroffenen von Gewalt im sozialen Nahraum im Familienrecht und im Strafrecht
12.10.22, Berlin

- 22** Herausforderungen für Strafverteidigerinnen*
14.10.22, Berlin

- 23** Medizin- und Arztstrafrecht aus der Verteidigungsperspektive
15.10.22, Hamburg

- 25** Psychologie im Migrationsrecht und rechtliche Probleme rund um ‚Krankheiten‘
15.10.22, Berlin

- 26** Balint Gruppenarbeit mit Anwältinnen und Anwälten
21.-23.10.22, auf Burg Bodenstein, Thüringen

- 28** Dublin- und Drittstaatenverfahren
22.10.22, Köln

- 29** Ausweisungs- und Abschiebungshaftrecht
5.11.22, Dortmund

- 31** Verteidigung auch gegenüber der Presse – Presserecht für Strafverteidiger*innen
24.11.22, Leipzig

- 32** RAV Regionalgruppe NRW – Neues Versammlungsgesetz NRW und dessen strafrechtliche Auswirkungen
2.12.22, Düsseldorf

- 33** Die Verfestigung des Aufenthaltes – national und europäisch
2.12.22 und 3.12.22, Leipzig

- 35** Migrationsrecht – Duldungen
5.12.22 und 6.12.22 [ONLINE](#)

36 Mitgliedschaft und Teilnahmebedingungen

38 Anmeldeformular

FORTBILDUNGEN | SEMINARE

2. HALBJAHR 2022

Liebe Kolleg*innen,

hier haltet Ihr das neue RAV-Fortbildungsangebot für das zweite Halbjahr 2022 in der Hand. Vielleicht finden sich darin Themen, die auch mal über den eigenen Tellerrand hinausblicken lassen, oder andere, die sich in die eigene anwaltliche Praxis weiter hinein entwickeln lassen können.

Fortbildungen im Migrationsrecht

Im Migrationsrecht freuen wir uns auf eine breite Palette an Fortbildungen, die von »Das Recht der Arbeitsmigration in der Praxis« (24.9. in Köln) über die beliebten »Migrationsrechtlichen Tage in Bayern« (7.-9.10.), »Psychologie im Migrationsrecht und rechtliche Probleme rund um ‚Krankheiten‘« (15.10. in Berlin) bis hin zu einer Doppelfortbildung zum Thema »Verfestigung des Aufenthalts« am 2. und 3.12. in Leipzig reichen. Besonders gedankt sei hier der RAV-Regionalgruppe in NRW, die sich bei der inhaltlichen, wie auch organisatorischen Arbeit von vier Angeboten in NRW sehr eingebracht hat! Ein ganz neues Format bietet die 7-tägige »Summerschool im Migrationsrecht« (25.8.-1.9.), das Grundlagen vermitteln und den beruflichen Einstieg in dieses – universitär vernachlässigte – Rechtsgebiet ermöglichen soll. Das hier gewonnene Wissen könnte später sehr hilfreich sein bei einer eventuellen Teilnahme am Fachlehrgang Migrationsrecht, wo das Wissen dann noch mal umfassender vertieft wird. Die Summerschool richtet sich somit besonders an Berufsanfänger*innen, Referendar*innen oder an Anwalt*innen, die sich neu in dieses Rechtsgebiet einarbeiten wollen. Der Kurs kann als Ganzes (unsere Empfehlung), wie auch an Einzeltagen gebucht werden.

Fortbildungen im Strafrecht

Wir freuen uns wieder sehr auf das beliebte Sprechtraining mit Frau Intrup, 10.9. in Berlin. Stefan Conen berichtet über »Neuerungen der Rechtsprechung des EGMR in Strafsachen« (14.9., ebenfalls Berlin). Am 23.9. findet der jährliche »Erfahrungsaustausch im Polizei- und Versammlungsrecht« statt. Mit einer Fortbildung im Medizinstrafrecht wagen wir uns in neue Gewässer vor (15.10. in Hamburg) – nicht neu ist dabei aber der Referent Dr. Bernd Wagner.

Weitere Fortbildungen

Die Fortbildung zum Übergang ins »Papierlose Büro«, die im letzten Halbjahr sehr früh ausgebucht war und somit vielen Interessent*innen abgesagt werden musste, wird erneut angeboten (15.9., natürlich online). Außerdem bieten wir mal wieder eine Fortbildung zum Presserecht an (24.11. in Leipzig). Im Mietrecht beschäftigen sich Benjamin Raabe und Henrik Solf mit der Mietpreisbremse und dem Thema Eigenbedarf (3.9.), Christina Clemm bietet eine Fortbildung an der Schnittstelle von Familien- und Strafrecht an (12.10.), beides in Berlin.

RAV-Fachanwaltslehrgänge

Die Lehrgänge im Migrationsrecht und Strafrecht laufen noch bis in den Herbst 2022, mit den nächsten ist im Frühjahr 2023 zu rechnen, wobei die Orte noch nicht festgelegt sind. Bei Interesse an einem zukünftigen Kurs meldet euch aber gerne schon bei fortbildung@rav.de.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch online informiert werden; es bleibt aber beim halbjährlich versandten Fortbildungsprogramm in gedruckter Form. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de und lasst Euch eintragen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechtebericht zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

25.8.–1.9.22, Berlin

RAV-SUMMERSCHOOL 2022 – GRUNDZÜGE DER ANWALTlichen TÄTIGKEIT IM MIGRATIONSRECHT

Seminar Nr. 22-S-1-7

Die Teilnahme an der Summerschool vermittelt die Grundlagen, die den beruflichen Einstieg in das Rechtsgebiet ermöglichen. Das ist die Grundlage, um später gewinnbringend den Fachlehrgang Migrationsrecht zu absolvieren und das Wissen umfassend zu vertiefen.

Tag 1 | 25.8. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Grundzüge des materiellen Asylrechts

Hier geht es um die Systematik der Schutzgründe und die Methoden, die die Chancen auf eine Schutzgewährung erhöhen.
3,5 Std. | Barbara Wessel

Krankheit als Abschiebungsschutz

Hier geht es um die theoretischen und praktischen Grundlagen der Schutzgewährung speziell aus gesundheitlichen Gründen
3,5 Std. | Oda Jentsch

Tag 2 | 26.8. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Grundzüge des Dublinverfahrens

Wie lässt sich die Verweisung auf die Zuständigkeit eines anderen EU-Landes begegnen, wenn das Asylverfahren in Deutschland gewünscht wird?
3,5 Std. | Berenice Böhlo

Nationales Asylverfahren, sichere Herkunftsländer, Folgeverfahren

Hier geht es um einen Überblick über die Verfahrensregelungen, wenn die deutsche Zuständigkeit unstreitig ist.
3,5 Std. | Andrea Würdinger oder Heiko Habbe

Tag 3 | 27.8. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Grundzüge gerichtlicher Asylverfahren

Was ist für die Klage und die mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht zu beachten? Was ist für die Stellung von Beweisanträgen wichtig?
3,5 Std. | Andrea Würdinger

Aufenthalt und Nachzug bei Schutzgewährung

Wie wird der Schutz aufenthaltsrechtlich abgebildet und verfestigt? Was ist für den Nachzug von Familienangehörigen zu tun?
3,5 Std. | Andrea Würdinger

Pausentag | 28.8.

Tag 4 | 29.8. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Regelerteilungsvoraussetzungen incl. Sicherung des Lebensunterhalts, Verfestigungsperspektiven

Hier geht es um den allgemeinen Teil des Aufenthaltsrechts und die praktischen Fragen, die für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln beachtet werden müssen.
7 Std. | Sven Hasse

Tag 5 | 30.8. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Grundzüge Unionsbürgerrecht, Assoziationsrecht

Welche Besonderheiten gelten im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen für Menschen aus anderen Ländern der EU und für den Aufenthalt von türkischen Staatsangehörigen?
3,5 Std. | Ünal Zeran

Grundzüge Familiennachzug

Welche materiellen Voraussetzungen und Verfahrensregeln ermöglichen die Einreise und den Aufenthalt von Familienangehörigen?
3,5 Std. | Imeke de Weldige

Tag 6 | 31.8. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

Duldung, Abschiebungsabwehr

Wie ist der Ausreisepflicht und ihrer behördlich organisierten Durchsetzung kurzfristig zu begegnen?

3,5 Std. | Andrea Würdinger

Humanitäre Aufenthaltstitel nach erfolglosem Asylverfahren

Welche strategischen Möglichkeiten gibt es, trotz Ausreisepflicht die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu erreichen?

3,5 Std. | Markus Prottung

Tag 7 | 1.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

Verfahrensrechtliche Fragen

Welche Möglichkeiten gibt es, das Verfahren mit den Ausländerbehörden maximal erfolgreich zu gestalten?

3,5 Std. | Björn Cziersky-Reis

Geld

Welche finanziellen Fragen sind für die Mandant*innen relevant. Wie organisieren wir unser Einkommen aus anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht?

3,5 Std. | Markus Prottung

Termine: 25.8.22-01.9.22 | jeweils 9 – 18 Uhr

Kursort: Franz-Mehring-Platz 1 | 10243 Berlin

Kursgebühren gesamt

650€	für Berufsanfänger*innen mit einer Zulassung, die nicht älter als 2 Jahre ist und gleichzeitiger RAV-Mitgliedschaft
850€	für Berufsanfänger*innen mit einer Zulassung, die nicht älter als 2 Jahre ist, Nichtmitglied
700€	für RAV-Mitglieder
900€	für Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildungstage können auch einzeln gebucht werden, jeweils 7 Zeitstunden nach FAO.

Teilnahmebetrag je Einzeltag

120/170€	für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
200/280€	RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Berufsanfänger*innen und die Teilnahme an der gesamten Summerschool werden vorrangig berücksichtigt.

Mindestanzahl 20 Teilnehmer*innen
Maximal 35 Teilnehmer*innen
Insgesamt 49 Zeitstunden nach FAO
bei sieben Kurstagen

Den Anmeldebogen finden Sie unter
rav.de/fortbildung/seminare

3.9.22, Berlin

MIETPREISBREMSE UND EIGENBEDARF VOR GERICHT

Seminar Nr. 22-15

Die Zahl der Auseinandersetzungen um die Anwendung der Mietpreisbremse und wegen Eigenbedarfskündigungen nimmt weiter zu. Die Fortbildung soll einen Überblick über wesentliche Probleme bei der Vertretung von Wohnungsmieter*innen geben. Die Darstellung orientiert sich an den praktischen Fragen der anwaltlichen Tätigkeit. Anhand von Fällen werden Strategien dargestellt, Mieterinnen und Mietern bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen. Behandelt werden u.a. folgende Themenkreise:

- Mietpreisbremse: Berücksichtigung von Modernisierungen und Vormiete. Fragen zur Miethöhe und Mietspiegelanwendung, Probleme im Zusammenhang mit der Rüge.
- Eigenbedarfskündigung: Rechtliche Voraussetzungen, Widerspruch. Taktische Fragen zum Prozess und zur Beweisaufnahme.

Referenten

Henrik Solf und **Benjamin Raabe**, Rechtsanwälte und Fachanwälte für Miet- und Wohneigentumsrecht in Berlin. Beide sind seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig und beraten und vertreten Mieterinnen und Mieter.

Termin und Kursort

3.9.22 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

110/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

10.9.22, Berlin

SPRECHTRAINING FÜR STRAFVERTEIDIGER*INNEN

Seminar Nr. 22-16

Stimme und Sprechen sind wesentliche Mittel in der Strafverteidigung. Dieser Workshop vermittelt in praktischen Übungen, wie man dieses Werkzeug bewusster einsetzen kann. Als Basis dafür werden wir unsere Wahrnehmung für Stimme und Sprechen schärfen, unsere Stimme und Sprechwerkzeuge in Aufwärmübungen kennenlernen und dabei einige grundlegende Prinzipien verstehen. Aufbauend darauf wird es dann um die Erforschung verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten und die Wirkung dieser gehen, rund um die Frage: Wie beeinflusst mein Sprechen mein Gegenüber? Abschließend wird jede*r die Gelegenheit bekommen, die neuen Impulse individuell auszuprobieren.

Trainerin

Diplom-Sprecherin und -Sprecherzieherin **Caroline Intrup** studierte Sprechkunst und Sprecherziehung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und arbeitet seit über zehn Jahren als freie Sprecherin, Performerin und Sprechtrainerin für Bühne und Medien. Sie ist Dozentin an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und an der Universität der Künste Berlin. Darüberhinaus gibt sie Einzeltrainings für Solo-Selbstständige und Privatpersonen und Workshops für Unternehmen und Institutionen.

Termin und Kursort

10.9.22 | 11 – 17 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag (max. 10 Teilnehmer*innen)

130/180€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Eine Bescheinigung wird ausgestellt, die Anerkennung obliegt der jeweiligen RAK.

14.9.22, Berlin

DIE RECHTSPRECHUNG DES EGMR IN STRAFSACHEN – MÖGLICHKEITEN FÜR DIE VERTEIDIGUNG

Seminar Nr. 22-17

Die Rechtsprechung des *Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* wirkt immer mehr auch in nationale Strafverfahren hinein. Die Fortbildung gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des EGMR und zeigt auf, wie jüngere Entscheidungen für die Verteidigung in der Instanz fruchtbar gemacht werden können und welche Folgen sich für nationale Strafverfahren ergeben.

Referent

Rechtsanwalt **Stefan Conen** ist seit über zehn Jahren als Strafverteidiger tätig. Er ist Mitglied im Strafrechtsausschuss des DAV und regelmäßig in der Anwalts- und Fachanwaltsausbildung referierend. Conen ist Lehrbeauftragter der FU-Berlin. Diverse Veröffentlichungen sowie Kommentierungen in Kommentaren zur Strafprozessordnung und zum Strafgesetzbuch.

Termin und Kursort

14.9.22 | 17 – 20 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

ONLINE 15.9.22

DAS PAPIERLOSE BÜRO

Seminar Nr. 22-18

Die Fortbildung gibt eine Einführung in die Arbeitsweisen eines papierlosen Büros.

Themen sind unter anderem:

- benötigte Technik
- Fristen und Kalender
- Datenschutz und Sicherheit
- Posteingang und Postausgang
- Aufbau der Akte
- das Arbeiten mit der Akte: Verfügungen, Vermerke, Wiedervorlagen
- Buchhaltung

Neben den theoretischen Aspekten werden wir auch unsere praktischen Erfahrungen mit der Umstellung auf das papierlose Büro darstellen. Am Ende der Fortbildung wird es Zeit für Fragen geben.

Referent*innen

RAin **Anya Lean** und RA **Julius Becker**, beide Berlin

Termin und Kursort

15.9.22 | 9 – 12 Uhr

Online

Es kann kein Teilnahmenachweis gemäß FAO ausgestellt werden.

Teilnahmebetrag

25/45€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Keine weitere Beitragsreduzierung für Berufsanfänger*innen.

23.9.22, Berlin

POLIZEI- UND VERSAMMLUNGSRECHT WORKSHOP – ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR IM POLIZEIRECHT TÄTIGE ANWÄLT*INNEN

Seminar Nr. 22-19

Ziel des Workshops ist der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Diskussion aktueller polizei- und versammlungsrechtlicher Probleme.

Wir bitten zur Vorbereitung einer Tagesordnung die Teilnehmenden bei der Anmeldung mitzuteilen, zu welchen Bereichen sie Fälle mitbringen.

Thema:

- Aktuelle Entwicklungen im Polizei-, Versammlungs- und Datenauskunftsrecht

Konkretere Themen werden zeitnah zu der Fortbildung den Teilnehmenden bekannt gegeben.

Termin und Kursort

23.9.22 | 13 – 18 Uhr

Museum des Kapitalismus | Köpenicker Str. 172 | 10997 Berlin

Teilnahmebeitrag

35/60 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Einzukalkulieren ist ein kl. zusätzlicher Beitrag, der für das Catering vor Ort eingesammelt wird.

Keine weitere Beitragsreduzierung für Berufsanfänger*innen
Für diese Veranstaltung ist keine Bescheinigung nach FAO vorgesehen.

24.9.22, Köln

DAS RECHT DER ARBEITSMIGRATION IN DER PRAXIS. SPEZIALITÄTENKÖCH*INNEN UND BASICS NACH DEM FACHKRÄFTE- EINWANDERUNGSGESETZ

Seminar Nr. 22-20

Deutschland hat es lange Zeit vermieden, sich als Einwanderungsland zu begreifen. Die Bevölkerungsentwicklung und der Mangel an Fachkräften haben es in der Realität aber längst erforderlich gemacht, ausländischen Arbeitnehmer*innen und Interessierten an einer Ausbildung Anreize und gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das Seminar beleuchtet mit einem Schwerpunkt auf den Bestimmungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes die gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, ausländische Arbeitnehmer*innen in Deutschland zu beschäftigen.

Referent

Harald Klinke, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Migrationsrecht in Bonn, Lehrbeauftragter der Universität zu Köln, Dozent

Termin und Kursort

24.9.22 | 12 – 18 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V. | Melchiorstraße 3 | 50670 Köln

Teilnahmebeitrag

110/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

7.10. – 9.10.22, Berching

MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE 2022 – BAYERN

Seminar Nr. 22-21

Die Einladung richtet sich an Fachanwält*innen für Migrationsrecht sowie Kolleg*innen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Migrationsrecht.

Im Rahmen der Tagung werden aktuelle Rechtsprobleme des Migrationsrechts in Expertenworkshops behandelt.

Wichtig ist der interaktive Charakter: Alle Interessent*innen sind gehalten, sich aktiv bei der Tagung einzubringen und sich bereits im Vorfeld über eigene Beiträge zu den geplanten Themen Gedanken zu machen. Weil der Austausch konkreter Praxis im Fokus steht, werden bei hohem Interesse Kolleg*innen mit Arbeitsschwerpunkt Migrationsrecht bevorzugt, die ihren Sitz in Bayern haben.

Ziel ist eine intensive, aktive Fortbildung und ein Praktiker*innen austausch, um nicht nur unsere Mandantschaft noch besser im Einzelfall zu vertreten, sondern auch gezielt und gemeinschaftlich aus der Anwaltschaft heraus zur Rechtsfortbildung beizutragen. Wir wollen nach Kräften dem Ruf, der uns vorausseilt, gerecht werden.

Termin und Kursort

7.10.–9.10.22, Beginn 7.10. um 16 Uhr, Ende 9.10. um ca. 14 Uhr
Hotel Post Berching, 92334 Berching
Gesamt 16 Stunden nach FAO

Teilnahmebetrag für RAV-Mitglieder

Im Einzelzimmer inkl. Tagungspauschale 430€€
Im Doppelzimmer pro Person inkl. Tagungspauschale 345€.
Die Doppelzimmer können nur von zwei Personen gebucht werden.

Aufschlag von zusätzlich 30€ pro Person für Nicht-Mitglieder.

Alle Preise inkl. MwSt

Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 30 Personen

Besondere Stornierungsbedingungen

bei Absage nach dem 16.8.2022 fallen 50% des Teilnahmebetrages an, bei Absage nach dem 20.9.2022 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Den gesamten Anmeldebogen mit der Angabe EZ/DZ und Lebensmittelunverträglichkeiten finden Sie unter www.rav.de/fortbildung/seminare

TAGUNGSPLAN

Freitag, 7.10.2022

14:00 – 16 Uhr	Anreise, Kaffee, Kuchen
16:15 – 17:45 Uhr	Nachholung Visumsverfahren – (BVerfGE 9.12.21), 1,5 Std.
18:00 – 19:30 Uhr	Abendessen
19:30 – 21:00 Uhr	Supervision/Anti-Burnout, 1,5 Std.

Samstag, 8.10.2022

09:00 – 10:00 Uhr	Medienarbeit, 1 Std.
10:00 – 11:00 Uhr	Abschiebungshaft, 1 Std.
11:00 – 11:15 Uhr	Kaffeepause
11:15 – 12:45 Uhr	Einbürgerung und StAG, 1,5 Std.
12:45 – 13:45 Uhr	Mittagessen
13:45 – 16:15 Uhr	Länderschwerpunkte aktuell, 2,5 Std.
16:15 – 16:30 Uhr	Kaffeepause
16:30 – 18:00 Uhr	Ausweisungsrecht, Praxistipps und regionale Besonderheiten, 1,5 Std.
18:00 – 19:00 Uhr	Behörden(mitarbeiter*innen) in Verantwortung nehmen/Amtshaftung, 1 Std.
ab 19:00 Uhr	Abendessen

Sonntag, 9.10.2022

09:00 – 10:00 Uhr	Flughafenverfahren, 1 Std.
10:00 – 11:00 Uhr	Familienzusammenführung, 1 Std.
11:00 – 11:15 Uhr	Kaffeepause
11:15 – 12:45 Uhr	Beweisanträge als Vorbereitung der Berufungszulassung, 1,5 Std
12:45 – 13:45 Uhr	Zusammentragen der Ergebnisse & Verabredungen, Abschlussrunde & Feedback, 1 Std.

ONLINE 8.10.22

VERTRETUNG VON ASYLSUCHENDEN AUS DEM HERKUNFTSLAND AFGHANISTAN

Seminar Nr. 22-22

In dem Seminar wird zum einen aktuell zu Verfolgungsszenarien in Afghanistan vorgetragen, wobei auf besondere Fallgruppen und Risikoprofile eingegangen werden wird. Gleichzeitig werden einzelne sich daran anknüpfende Rechtsfragen an Hand der aktuellen Rechtsprechung diskutiert werden sowie Fragen des subsidiären Schutzes. Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die Mandate aus dem Herkunftsland Afghanistan bearbeiten.

Referent*innen

RA **Manfred Weidmann**, Ausländer- und Asylrecht, Tübingen
Friederike Stahlmann, Afghanistan-Expertin, Universität Bern

Termin und Kursort

8.10.22 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
Online

Teilnahmebeitrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220€ für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

12.10.22, Berlin

SCHNITTSTELLEN: VERTRETUNG VON BETROFFENEN VON GEWALT IM SOZIALEN NAHRAUM IM FAMILIENRECHT UND IM STRAFRECHT

Seminar Nr. 22-23

Gewalt im sozialen Nahraum ist alltäglich. Laut polizeilicher Kriminalstatistik des BKA wurden im Berichtsjahr 2020 146.655 Anzeigen im Rahmen der sog. Partnerschaftsgewalt angezeigt.

Die Vertretung von Betroffenen weist viele Schwierigkeiten auf und beinhaltet meist familienrechtliche und strafrechtliche Fragestellungen gleichzeitig. Besonders ist oft, dass sich Mandant*innen in akut gefährlichen Situationen befinden und es nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen möglich ist, für etwas Schutz zu sorgen.

Insofern wird die Fortbildung in Grundzügen Fragen des Gewaltschutzes, Umgangs- und Sorgerechts, Härtefallscheidung, Erstattung von Strafanzeigen und Nebenklagevertretung behandeln. Dabei soll es auch um strategische Fragen und Best-Practice-Beispiele gehen.

Referentin

Christina Clemm ist Fachanwältin im Familienrecht und Strafrecht. Sie vertritt seit vielen Jahren u.a. Betroffene von sog. Partnerschaftsgewalt, häufig an der Schnittstelle von Familien- und Strafrecht.

Termin und Kursort

12.10.22 | 16:30 – 19 Uhr (2,5 Zeitstunden nach FAO)
Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebeitrag

50/70€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
80/100€ für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

14.10.22, Berlin

HERAUSFORDERUNGEN FÜR STRAFVERTEIDIGERINNEN*

Seminar Nr. 22-13

Ziel des Treffens ist der kontinuierliche Austausch zwischen Strafverteidigerinnen und die Diskussion spezifischer Probleme von FLINTA-Personen (Frauen, Lesben, Inter*Personen, Non-Binary*Personen, trans*Personen und Agender*Personen) in der Strafverteidigung. Insbesondere das Strafrecht ist nicht nur männlich dominiert, sondern auch besonders anfällig dafür, in sich patriarchale Strukturen und Verhaltensmuster zu reproduzieren. Wir wollen zusammenkommen und uns darüber austauschen, welchen Problemen und Missstände insbesondere FLINTA-Personen im Strafrecht begegnen. Die Veranstaltung ist darauf ausgelegt, in regelmäßigen Abständen einen geschützten Raum zum Austausch und solidarischer Diskussion zu schaffen.

Thematisch wird sich die erste Veranstaltung darauf beschränken, einen Überblick über die möglicherweise regional unterschiedlichen Probleme zu gewinnen.

Organisatorinnen/Referentinnen

RAinnen **Kristin Pietrzyk, Christina Clemm** und **Henriette Scharnhorst**

Termin und Kursort

14.10.22 | 13 – 18 Uhr

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

35/60 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Einzukalkulieren ist ein kleiner zusätzlicher Beitrag, der für das Catering vor Ort eingesammelt wird.

Keine weitere Beitragsreduzierung für Berufsanfängerinnen.

Für diese Veranstaltung ist keine Bescheinigung nach FAO vorgesehen.

15.10.22, Hamburg

MEDIZIN- UND ARZTSTRAFRECHT AUS DER VERTEIDIGUNGSPERSPEKTIVE

Seminar Nr. 22-24

In den letzten Jahren wurde die strafrechtliche Kontrolle der medizinischen Versorgung spürbar ausgeweitet. Die Materie ist schwierig und ohne übergreifende Bezüge in der Praxis nicht zu beherrschen. Die Veranstaltung bietet einen Überblick zu den praxisrelevanten Fragestellungen mit einer Vertiefung aktueller Problemfelder.

Ausgangspunkt sind die Besonderheiten im Mandatsverhältnis.

Es geht um berufsrechtliche und honorarrechtliche Fragen der anwaltlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet. Der Umgang mit Versicherungen, die Gestaltung des Mandatsvertrags auch im Hinblick auf die berufsrechtlichen Probleme bei den Mandantinnen und Mandanten, typische Interessenskollisionen und Probleme der Sockelverteidigung werden angesprochen.

Die besondere Interessenslage der Mandantinnen und Mandanten aus deren berufsrechtlichen Zusammenhang bildet den Ausgangspunkt für die Mandatsbearbeitung.

Deshalb werden die wichtigsten Fragen aus dem ärztlichen Berufsrecht, dem Approbationsrecht und dem sozialversicherungsrechtlichen Zulassungsrecht erörtert.

Aus dem materiellen Recht wird zwischen dem Medizinwirtschaftsstrafrecht (Abrechnungsbetrug; Korruptionsstrafrecht), dem Medizin-OWi-Recht (Strahlenschutzrecht; Medizinprodukterecht; Arbeitsschutzrecht) und dem Behandlungsstrafrecht unterschieden. Ein Schwerpunkt im Behandlungsstrafrecht führt zu aktuellen Fragen der Zurechnung und der Vorsatzproblematik.

Stets geht es auch um eine Praxisperspektive und um die Vermittlung von Handlungskompetenz.

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite>>

Referent

Dr. **Bernd Wagner**, Rechtsanwalt, Hamburg

Termine und Kursort

15.10.22 | 12 – 18 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

W3_Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V.

Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg

Teilnahmebeitrag

110/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

15.10.22, Berlin

PSYCHOLOGIE IM MIGRATIONSRECHT UND RECHTLICHE PROBLEME RUND UM 'KRANKHEITEN'

Seminar Nr. 22-25

In dem Seminar soll zunächst ein Überblick über häufig vorkommende Symptome und Störungsbilder bei Geflüchteten sowie Indikationen für das Hinzuziehen einer*s Psychotherapeut*in oder Psychiater*in aufgezeigt werden.

Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, dass die Teilnehmenden schwierige Situationen aus ihrem Berufsalltag einbringen und anhand dessen Lösungsansätze praktisch erarbeitet werden. Hierbei werden je nach Bedarf Rollenspiele u.a. praktische Übungen zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus sollen die rechtlichen Probleme rund um »Krankheiten« erörtert werden. Ein besonderer Augenmerk gilt dabei den Anforderungen an Atteste.

Referentinnen

Christin Meuth arbeitet als Psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis. Ihre Schwerpunkte sind die Arbeit mit Geflüchteten und Traumatherapie.

Inga Schulz ist Rechtsanwältin und arbeitet hauptsächlich im Migrationsrecht

Termine und Kursort

15.10.22 | 10 – 17 Uhr (6 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebeitrag

120/150€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

170/240€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

21.-23.10.22, auf Burg Bodenstein, Thüringen

BALINT GRUPPENARBEIT MIT ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN

Seminar Nr. 22-26

Der Psychoanalytiker Michael Balint hat in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf der Grundlage der Gruppenanalyse die Methodik der sog. Balint-Gruppe entwickelt. Sie hat inzwischen in der beruflichen Weiterbildung ihren festen Platz. Rechtsanwält*innen sind im beruflichen Alltag vor besondere persönliche Anforderungen gestellt – sei es vor Gericht, im Mandant*innengespräch oder in der Kommunikation mit Kolleg*innen wie Büropersonal. Auf welche Weise (»wie«) das jeweilige Gegenüber verbale »Botschaften« versteht und darauf reagiert, immer befinden wir uns in einem Bezugsgeflecht, in dem sich unterschiedliche Beziehungsmuster begegnen, die jeweils von uns austariert werden müssen. Hier setzt das Konzept der Balint-Gruppe an: Anhand von »Fallberichten aus dem beruflichen Alltag« erfahren die Teilnehmer*innen, wie höchst unterschiedlich sie als Gruppenmitglieder eine Fallgeschichte wahrnehmen. Und weil jede*r Teilnehmer*in sich spontan und in freier Assoziation zu dem erzählten Ereignis äußern kann, ergibt sich für den Berichtenden schon hieraus ein besonderer Erfahrungs- und Erkenntnisgewinn. Eigene Kommunikationsmuster, von denen wir sicher waren, dass sie nur auf eine bestimmte Art und Weise Anwendung finden sollten, erweisen sich im Gruppendialog als überprüfungswürdig; es werden gemeinsam Lösungen bzw. Handlungsstrategien gefunden, auf die der*die Einzelne trotz heftigen Nachdenkens wohl nie gekommen wäre.

Ziel des Wochenendes ist es, dass jede*r Teilnehmer*in einen konkreten, in der Praxis umsetzbaren Lösungsansatz für ein benanntes Problem mit nach Hause nimmt.

Referent

Dr. **Arnulf Nüßlein**, Gruppenanalytiker (Institut für Therapeutische und Angewandte Gruppenanalyse Münster)

Kursort und Termin

Burg Bodenstein bei Worbis | Burgstraße 1 | 37339 Bodenstein, zu erreichen über die Autobahn Göttingen, über Duderstadt oder Leinefelde (Bahnverbindung: Göttingen – Eichenberg – Worbis)

Unterbringung

1- oder 2-Bettzimmern. 4 Mahlzeiten pro Tag.
Fr, 21. Okt. 2022, 19:30 Uhr bis So, 23. Okt. 2022, 13 Uhr
(15 Zeitstunden nach FAO je nach Fallbesprechung)
Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 10

Teilnahmebetrag

400€ RAV-Mitglieder
430€ Nichtmitglieder
(ink. Mehrwertsteuer)

Besondere Stornierungsbedingungen

Bei Absage bis zu 8 Wochen vor Termin fallen 50% des Teilnahmebetrages, bei Absage bis zu 6 Wochen 70% des Teilnahmebetrages an. Bei Absage nach dem 20.9.2022 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

22.10.22, Köln

DUBLIN- UND DRITTSTAATENVERFAHREN

Seminar Nr. 22-27

Das Seminar vermittelt einen umfassenden Überblick über das Dublin-Verfahren und das eng mit diesem verwandte Drittstaatenverfahren. Wir werden uns zunächst anschauen, wie diese Verfahren ablaufen und welche Fälle sie jeweils betreffen. Wir werden uns mit der Systematik der Dublin III-VO befassen und mit den Voraussetzungen, die das AsylG an die Ablehnung eines Asylantrages als unzulässig und den Erlass einer Abschiebungsanordnung im Dublin-Verfahren knüpft. Dabei werden wir auch die verschiedenen Varianten entsprechender Bescheide des BAMF betrachten, die sich im Laufe der Zeit in dessen Entscheidungspraxis herausgebildet haben, und die auch weiterhin einem gewissen Wandel unterworfen sind. Wir werden der Frage nachgehen, welche Konsequenzen daraus für den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz in diesen Fällen zu ziehen sind. Sodann werden wir über einzelne Staaten und den Stand der Rechtsprechung in Bezug auf diese Länder sprechen. Abschließend machen wir einen Ausflug in das Zweitantragsverfahren, welches in der Entscheidungspraxis des BAMF häufig auf ein Dublin-Verfahren folgt. Hier wird es um die aktuelle Debatte über dessen Vereinbarkeit mit Europarecht gehen und darum, wie wir diese Debatte für unsere Mandant*innen nutzen können.

ReferentRechtsanwalt **Marcel Keienborg**, Düsseldorf**Termin und Kursort**

22.10.22 | 12 – 18 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V. | Melchiorstraße 3 | 50670 Köln

Teilnahmebeitrag

110/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

05.11.22, Dortmund

AUSWEISUNGSRECHT UND ABSCHIEBUNGSHAFTRECHT

Seminar Nr. 22-28

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Strafverteidigervereinigung NRW e.V. statt.

Die Bedeutung des Ausweisungsrechts für die Strafverteidigung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Grund ist, dass das Ausweisungsrecht in den letzten Jahren erheblich verschärft worden ist. Auch im Abschiebungshaftrecht sind strafrechtliche Verurteilungen zu einem Haftgrund geworden. Dadurch ist eine noch stärkere Verzahnung von Migrations- und Strafrecht eingetreten.

Die Fortbildung richtet sich an Anwält*innen für Migrationsrecht, die die Grundlagen in Ausweisungsverfahren und die Verzahnung mit den Aspekten der Strafverteidigung vertiefen sowie einen (ersten) Überblick über das Abschiebungshaftrecht und die hier bestehenden Verteidigungsmöglichkeiten erhalten wollen.

Sie richtet sich zudem an Anwält*innen für Strafrecht, die ihre Verteidigungsstrategien an drohende Ausweisungsverfahren anpassen wollen.

Teil Ausweisungsrecht | Rechtsanwalt Johannes Palm**I. Das verwaltungsrechtliche Ausweisungsverfahren:**

Grundlagen des Ausweisungsrechts; Systematik der §§53-55 AufenthG; Rechtsprechung zur Spezial- und Generalprävention; einordnende Rechtsprechungsübersicht; prozessuale Grundlage; Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage?; Eilverfahren nach § 80 Abs. 5 oder nach § 123 VwGO?; Antragsformulierung

II. Ausweisungsbezogene Strategien in der Strafverteidigung

- Die Entscheidung EUGH C-133/15 – Chavez-Vilchez u.a. und Strategien zur Glaubhaftmachung familiärer Bindung im Strafverfahren.
- Der Katalog des § 54 AufenthG mit Ausarbeitung der entsprechenden Straftatbestände.
- Sonderprobleme (Betäubungsmitteldelikte, Sexualdelinquenz, Ausweisungsrechtliche Bewertung von strafrechtlichen Prognosegutachten und angepasste Verteidigungsstrategien)

III. Ausweisungsbezogene Strategien in der Strafvollstreckung

- § 456a StPO-Bedeutung, Einordnung und Tragweite
- Grundlagen der ausweisungsrechtlichen Bewertung von strafgerichtlichen Bewährungsentscheidungen
- Ausweisungsbezogene Verteidigungsstrategien in 2/3 Beschlüssen
- §§ 63, 64 StGB im Ausweisungsverfahren
- § 35 BtmG bei ausgewiesenen Strafgefangenen

Teil Abschiebungshaftrecht | Rechtsanwalt Peter Fahlbusch

Insbesondere die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zum Trennungsgebot sowie des Bundesgerichtshofs zur Unzulässigkeit von „Dublin-Haft“ wegen fehlender Rechtsgrundlage im Jahre 2014 führten dazu, dass für einige Zeit nur wenige Menschen in Abschiebungshaft genommen wurden. Diese Zeiten sind vorbei: Bundesweit werden neue Haftanstalten gebaut – und die Inhaftierungszahlen steigen an. Leider fehlt es häufig an anwaltlicher Vertretung der Betroffenen. Mit der Fortbildung soll versucht werden, einen Überblick über das Abschiebungshaftrecht zu geben und Verteidigungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Thematisiert werden u. a. Festnahme mit und ohne richterlichen Beschluss, Zulässigkeit von Haftanträgen, Verhalten im amtsgerichtlichen Anhörungsverfahren, Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren. Angesprochen werden sollen darüber hinaus Fragen des Vollzugs sowie die Möglichkeit, Schadensersatz bei rechtswidriger Freiheitsentziehung zu erhalten.

Referenten

Rechtsanwälte **Peter Fahlbusch**, Hannover und **Johannes Palm**, Dortmund

Termin und Kursort

5.11.22 | 10 – 18:30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)
Auslandsgesellschaft.de.e.V. | Steinstraße 48 | 44147 Dortmund

Teilnahmebeitrag

- 130/180€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft bzw. Strafverteidigervereinigung NRW-Mitgliedschaft
- 220/300€ für RAV-Mitglieder bzw. Mitglieder in der Strafverteidigervereinigung NRW/Nichtmitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

24.11.22, Leipzig

VERTEIDIGUNG AUCH GEGENÜBER DER PRESSE – PRESSERECHT FÜR STRAFVERTEIDIGER*INNEN

Seminar Nr. 22-29

Strafprozesse, v.a. Prozesse zu politisch bedeutsamen Ereignissen, werden immer mehr auch in der Presse und über die Presse geführt. Die Gefahr der Beeinflussung des Gerichts liegt dabei ebenso auf der Hand wie die Gefahr einer Verurteilung in der Presse, bei der „immer etwas hängenbleibt“. Verteidigung in solchen Verfahren erfordert daher immer auch einen sicheren Umgang mit der Presse – und mit Pressearbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht.

Was darf die Presse über Strafverfahren berichten – und was nicht? Welche Mittel hat die Verteidigung gegen »Litigation-PR« der Strafverfolgungsorgane? Lässt sich verhindern, dass im Gericht Fotos von Beschuldigten gemacht werden? Welche Rechte haben Betroffene von rechtswidriger Berichterstattung? Was sind rechtliche Grenzen eigener Berichterstattung?

Ziel der Veranstaltung ist, Strafverteidiger*innen das notwendige Hintergrundwissen und praktische Tipps für einen selbstbewussten Umgang mit diesen Fragen zu vermitteln.

Referenten

RA **Alexander Hoffmann** und RA Dr. **Björn Elberling**

Termin und Kursort

24.11.22 | 13:30 – 19:30 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
Pöge Haus | Hedwigstr. 20 | 04315 Leipzig

Teilnahmebetrag

- 110/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 160/220€ für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

2.12.22, Düsseldorf

RAV REGIONALGRUPPE NRW – NEUES VERSAMMLUNGSGESETZ NRW UND DESSEN STRAFRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN

Seminar Nr. 22-30

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Strafverteidigervereinigung NRW e.V. statt.

Anfang Januar trat das neue Versammlungsgesetz NRW in Kraft – und damit zahlreiche Neuerungen, im öffentlich-rechtlichen wie im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.

Diese Fortbildungsveranstaltung wird einerseits einen Überblick über diese versammlungsrechtlichen wie strafrechtlichen Neuerungen geben, andererseits diese im Kontext der „typischen“ strafrechtlichen Vorwürfe im Zusammenhang mit Versammlungen (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch, §§113, 114, 125 StGB ect.) diskutieren.

Dabei werden auch die ersten straf- bzw. versammlungsrechtlichen Erfahrungen mit dem neuen Versammlungsgesetz NRW einfließen.

In einem weiteren Teil sollen mögliche Verteidigungsansätze erörtert werden, auch im Hinblick auf die mögliche Verfassungswidrigkeit einiger der neuen Normen.

Referent*innen

RAin **Anna Magdalena Busl**, Bonn

RA **Lutz Eisel**, Bochum

RA **Dr. Jasper Prigge**, Düsseldorf

Termin und Kursort

2.12.22 | 13 – 17:30 Uhr (4 Zeitstunden nach FAO)

Bürgerhaus im Stadtteilzentrum Bilk | Bachstraße 145 |
40217 Düsseldorf

Teilnahmebetrag

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft bzw. Strafverteidiger-
vereinigung NRW-Mitgliedschaft

90/120€ für RAV-Mitglieder bzw. Mitglieder in der
Strafverteidigervereinigung NRW/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

2.12.22 und 3.12.22, Leipzig

DIE VERFESTIGUNG DES AUFENTHALTES – NATIONAL UND EUROPÄISCH

Seminar Nr. 22-31-A und B

Welche Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung gibt es national, um aus der Befristung des Aufenthaltes ohne deutschen Pass rauszukommen und eine gewisse Rechtssicherheit zu erlangen?

Das Europarecht beherrscht das Migrationsrecht mit Richtlinien, Verordnungen und Abkommen.

Neben dem nationalen Recht wird ein Überblick zur Freizügigkeitsrichtlinie, Daueraufenthaltsrichtlinie und den Regelungen des Assoziationsrechts EWG/Türkei (ARB 1/80) verschafft. Das Entstehen und die Verfestigung des Aufenthaltsrechts, Zugang zur Beschäftigung, die Beendigung des Aufenthaltes, die Rechtstellung der Familienangehörigen sollen an Hand der einschlägigen europarechtlichen und nationalen Normen miteinander verglichen werden. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Regelungsinhalte werden dargestellt.

Die Veranstaltung ist für den Einstieg und Wiederholung in die einschlägige Materie geeignet.

2.12.22 Thema Nationale Aufenthaltsverfestigung

3.12.22 Thema Europäische Aufenthaltsverfestigung

Die Fortbildungen 22-31-A und -B können getrennt gebucht werden. Wünschenswert ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, da strukturelle Unterschiede ausgearbeitet werden sollen.

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite>>

ONLINE 5.12.22 und 6.12.22

MIGRATIONSRECHT – DULDUNGEN

Seminar Nr. 22-32-A und B

Referenten

Die Rechtsanwälte **Sven Hasse** (Berlin) und **Ünal Zeran** (Hamburg) sind Dozenten im RAV-Fachwaltskurs für Migrationsrecht und bilden insbesondere zu den europarechtlichen Bezügen des Migrationsrechts fort.

Termin und Kursort

22-31-A: 2.12.22 | 14:30 – 18:30 (3,5 Zeitstunden nach FAO)

22-31-B: 3.12.22 | 10 – 17:30 (6,5 Zeitstunden nach FAO)

Pöge Haus | Hedwigstr. 20 | 04315 Leipzig

Teilnahmebeitrag für den 2.12.22 (22-31-A)

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/120€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Teilnahmebeitrag für den 3.12.22 (22-31-B)

120/150€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

170/240€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

5.12.22 Migrationsrecht – Überblick Duldungen

Bei dieser Fortbildung wird ein Überblick über die verschiedenen Arten der Duldungen gegeben. Welche Nebenbestimmungen werden verfügt und welche Rechtsmittel sind möglich; welche Perspektiven lassen sich entwickeln oder eben auch nicht? Insbesondere wird die »Duldung light« besprochen. Neben den Voraussetzungen der Vorschriften sollen insbesondere Wege gemeinsam diskutiert werden, wie Nebenbestimmungen verbessert und Perspektiven auf einen legalen Aufenthalt erarbeitet werden können.

6.12.22 Migrationsrecht – Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung

Bei dieser Fortbildung werden ausführlich die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung behandelt.

Neben den Voraussetzungen der Vorschriften sollen insbesondere Wege gemeinsam diskutiert werden, wie Nebenbestimmungen verbessert und Perspektiven auf einen legalen Aufenthalt erarbeitet werden können.

Die Fortbildungen 22-32-A und -B können getrennt gebucht werden. Wünschenswert ist aber die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, da sie aufeinander aufbauen.

Referentin

Andrea Würdinger, Berlin, ist seit mehr als 30 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

Termin und Kursort

22-32-A: 5.12.22 | 9 – 12:30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

22-32-B: 6.12.22 | 9 – 12:30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Online

Teilnahmebetrag jeweils

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/110€ für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 20 € monatlich, jedoch 7 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter <https://www.rav.de/verein/antrag-auf-mitgliedschaft> genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind! **Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de**

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx**

Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Mitglied Strafverteidigervereinigung NRW e.V.
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Mitglied Strafverteidigervereinigung NRW e.V.
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt uns eure Idee, Wünsche und Vorschläge!

**Ich wünsche mir mehr Fortbildungen
aus dem Bereich/Thema:**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht | <input type="checkbox"/> Familienrecht |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht | <input type="checkbox"/> Kanzlei |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht | <input type="checkbox"/> Mediation |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht | <input type="checkbox"/> Europarecht und
Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Referent*innenvorschläge

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de